

- N^o 49. Deputatio wegen der allerhöchsten Decrete vom 7ten, 16ten, 18ten, 20sten und 23sten Jan. 1830. sub No. 12. 15. 16. 28. 29. 37. 39. 45 und 48.
- N^o 50. Deputatio zur Begutachtung der, wegen des allerhöchsten Decrets vom 20. Jan. 1830. das des höchstseeligen Königs Majestät zu errichtende Denkmal betr. zu treffenden Einleitung.

N^o 51.

Decret an die Landstände.

Die allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten betreffend.

Eingegangen den 30. Januar 1830.

Sr. K. M. lassen den getreuen Ständen einen von der Commission zu Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten unterm 30sten November v. J. über den Zustand dieser Anstalten erstatteten Vortrag im Auszuge mittheilen. Es werden dieselben daraus ersehen, welche wesentliche Verbesserungen bei diesen Anstalten in der Zeit seit der letzten Landes-Versammlung getroffen worden sind.

Günstige Zeitverhältnisse, die Benutzung der in früherer Zeit angesammelten Vorräthe und die für die laufende Bewilligungszeit von den getreuen alterbländischen Ständen ausgesetzten Unterstützungen haben es möglich gemacht, die in der Ansuge angegebenen wichtigen Veränderungen und Erweiterungen der Straf- und Versorgungs-Anstalten auszuführen, ohne hierzu außerordentliche Hülfsmittel in Anspruch zu nehmen und ohne das diesen Anstalten zugehörige Stammvermögen im Allgemeinen zu verringern, indem derjenige Betrag, um welchen das Vermögen der Landarbeitshaus-Haupt-Casse seit Ende des Jahres 1822. bis zum Schlusse des Jahres 1828. sich vermindert hat, durch den Zuwachs des Vermögens der Armenhaus-Haupt-Casse in derselben Periode überstiegen wird.

Da jedoch ein nicht unbedeutender Theil des Aufwandes, welcher durch die mit den Anstalten zu Colditz, Baldheim und Zwickau vorgenommenen Veränderungen erwachsen ist, in die Ausgabe für die Jahre 1829. und 1830. fällt, mithin der Vermögenszustand der beiden Cassen am Schlusse der jetzigen Bewilligungszeit sich weniger günstig darstellen wird, für die Zukunft aber auf die Fortdauer der bisherigen vortheilhaften Verhältnisse nicht gerechnet werden kann, vielmehr neben Deckung der durch mehrere in der Ansuge herausgehobene Anlässe eintretenden fortdauernden Erhöhungen der Ausgabe, auch auf bedeutende Anschaffungen bei den erschöpften Naturalien-Vorräthen Bedacht genommen werden muß, auf der andern Seite aber die Zuflußquellen der Anstalten durch das Mandat, die Grundsätze der gesetzlichen Allodial-Erbfolge zc. betreffend, vom 31sten Januar 1829. S. 125. im Vergleich